

Benutzungsbedingungen «Atzmännig Seilpark»

Aufsichtsperson: Name, Vorname (bei Kindern vor dem 16. Geburtstag):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Kinder:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ja, ich gestatte die Verwendung meiner Adressangaben für Marketingzwecke der Sportbahnen Atzmännig AG. Die Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.

E-Mail:

Nein, ich möchte nicht, dass meine Adressangaben weiterverwendet werden.

1. Die Benutzungsbedingungen sind von allen Benutzern vor dem Begehen des Atzmännig Seilparks zu studieren und unterschriftlich anzuerkennen. Bei unter 16-Jährigen muss die Aufsichts- oder Begleitperson die Benutzungsbedingungen vorgängig mit dem Benutzer durchsprechen und das Einverständnis mit Unterschrift bestätigen.

2. Der Kinderparcours ist für Kinder von 4 bis 8 Jahren. Sie müssen von einer erwachsenen Person vom Boden aus beaufsichtigt werden. Der Aufenthalt im Kinderparcours ist auf 1 ½ Stunden beschränkt (ab Materialausgabe, Nachzahlungspflicht)

3. Das Mindestalter für den Seilpark beträgt 8 Jahre und die Mindestgrösse 120 cm (ausser Kinderparcours siehe 2.).

4. Kinder von 8 bis 12 Jahren müssen von einer erwachsenen Person auf dem Parcours begleitet werden, eine erwachsene Person kann maximal 5 Kinder begleiten.

5. Kinder von 12 bis 16 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet oder vom Boden aus beaufsichtigt sein, eine erwachsene Person kann maximal 10 Kinder beaufsichtigen.

6. Das zulässige Maximalgewicht pro Benutzer beträgt 120 Kilo.

7. Die Benutzung des Atzmännig Seilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden. **Die Anlage wird nicht überwacht; die Seilparkmitarbeitenden haben lediglich Instruktions-, Aufsichts- und Hilfeleistungsfunktionen. Die Besucher des Atzmännig Seilparks**

begehen die Parcours selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.

8. Die Parkbesucher sind verpflichtet sich gegenseitig zu kontrollieren. Es ist daher nicht erlaubt, den Parcours alleine zu begehen. Pro Plattform sind maximal drei Personen erlaubt, auf jedem Element darf sich nur eine Person befinden.

9. Versicherung ist Sache der Benutzer.

10. Der Atzmännig Seilpark ist für Benutzer geöffnet die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Atzmännig Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen darstellen kann. Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten stehen, sind für die Begehung des Atzmännig Seilparks nicht zugelassen.

11. Auf dem Atzmännig Seilpark dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können. Lange Haare und weite Kleidungsstücke sind zu sichern. Bekleidung sportlich, feste Schuhe, lange Röcke sind nicht erlaubt.

12. Vor der Benutzung ist an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären. Alle Weisungen und Entscheide der Seilparkmitarbeitenden sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Sicherheitsforderungen können Benutzer ausgeschlossen werden.

13. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, etc.) muss strikte gemäss Anweisung/ Instruktion benutzt werden und ist nach Ablauf der Benutzungszeit unaufgefordert zurückzugeben. Allfällige Schäden an der Ausrüstung sind den Seilpark-mitarbeitenden mitzuteilen. Es ist untersagt, die Ausrüstung an eine andere Person weiterzugeben. Sollte die Ausrüstung während der Benutzungszeit (Pause) ausgezogen werden, muss vor dem erneuten Begehen des Seilparks ein Mitarbeiter die angezogene Ausrüstung kontrollieren. Es darf keine eigene Ausrüstung verwendet werden.

14. Auf den Parcours, sowie im ganzen Wald und im Bereich des Übungsparcours gilt ein Rauchverbot.

15. Die Aufenthaltsdauer im Atzmännig Seilpark ist auf drei Stunden beschränkt (ab Materialausgabe, Nachzahlungspflicht). Der Atzmännig Seilpark kann durch die Seilparkmitarbeitenden infolge höherer Gewalt geschlossen werden.

16. Die SPORTBAHNEN ATZMÄNNIG AG lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit der Benutzung des Atzmännig Seilparks entstehen können. Diese Haftung lehnt die Sportbahnen Atzmännig AG namentlich dann ab, wenn die vorliegenden Benutzungsbedingungen missachtet, umgangen oder verletzt werden.

17. Gerichtsstand ist Eschenbach. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

18. Mit der Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsbedingungen bestätigt.

Datum:

Unterschrift Benutzer bzw. Aufsichtsperson:

Material-Nr.